

**Kombilohn - geringfügige Beschäftigung -
Erwerbsverläufe.
Das vierte FORUM zu den Arbeitsmarktdaten Sachsen-
Anhalt**

Thomas Ketzmerik / Bettina Wiener (Hrsg.)

Der Hallesche Graureiher 99-1

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Institut für Soziologie
1999

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
------------------------	----------

Wolfram Kempe, Christian Dreger, Jürgen Kolb, Lioba Trabert

Kombilohn für Sozialhilfeempfänger in Sachsen-Anhalt.....	6
--	----------

Brigitte Baki, Martina Kattein

Geringfügige Beschäftigung in Thüringen.

Nutzung des Arbeitsmarkt-Monitors Sachsen-Anhalt.....	23
--	-----------

Christine Steiner, Bettina Wiener

Lange Wege ins Beschäftigungssystem.

Erwerbsverläufe junger Fachkräfte im Anschluß an die berufliche

Erstausbildung in Sachsen-Anhalt	31
---	-----------

Thomas Ketzmerick

Die Retrospektivfrage zu den Erwerbsverläufen

im Arbeitsmarkt-Monitor 1997	36
---	-----------

Referentenverzeichnis.....	45
-----------------------------------	-----------

Verzeichnis der veröffentlichten "Halleschen Graureiher"

Anmerkung

Die im Text verwendeten Personenbezeichnungen gelten sowohl für weibliche wie männliche Personen gleichermaßen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden maskuline Personenbezeichnungen verwendet.

Einleitung

Das *Netzwerk zu den Arbeitsmarktdaten Sachsen-Anhalt* sammelt und verbreitet seit inzwischen vier Jahren die Ergebnisse der landesweiten Individual- und Unternehmensbefragungen. Unter Förderung des Ministeriums für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt wurde die Netzwerkarbeit zunächst von der Kommission zur Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern (KSPW) und seit 1996 vom Zentrum für Sozialforschung Halle (zsh) organisiert und betreut.

Die besonders komfortable Datenlage in Sachsen-Anhalt ermöglicht neben der kontinuierlichen Arbeitsmarkt-Beobachtung auch tiefergehende Analysen. Eines der Hauptziele des Netzwerkes ist es deshalb, die seit 1992 jährlich erhobenen *Arbeitsmarkt-Monitore* sowie die Ergebnisse verschiedener Unternehmensbefragungen aufzubereiten und zu dokumentieren, um sie interessierten Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. In den letzten Jahren entstand so ein Kreis von wissenschaftlichen Datennutzern, deren Befunde unter allen Netzwerkteilnehmern - Wissenschaftlern wie auch Praxispartnern - verbreitet werden. Dies ist neben der Datenweitergabe ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Netzwerkes. Die entstandenen Forschungsergebnisse werden im Zentrum für Sozialforschung Halle gesammelt und der Fachöffentlichkeit präsentiert. Gelegenheit hierfür bietet das jährlich stattfindende *FORUM zu den Arbeitsmarktdaten Sachsen-Anhalt*. Seit 1995 treffen sich zu diesem Anlaß Partner aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zum Austausch und der Diskussion von Forschungsergebnissen, die unter Verwendung der Arbeitsmarktdaten entstanden sind. Neben der Vermittlung von wissenschaftlichen Arbeitsergebnissen und Erfahrungen aus der Praxis haben sich diese Veranstaltungen nicht zuletzt auch als Gelegenheit zur Verbesserung der Erhebungsinstrumente erwiesen.

Der vorliegende Band versammelt die Beiträge des vierten FORUMs, das am 9. Oktober 1998 im Zentrum für Sozialforschung Halle stattfand. Diese stützen sich durchweg auf Auswertungen der Individualbefragungen der Arbeitsmarkt-

Monitore und gruppieren sich um die Schwerpunkte Kombilohn/geringfügige Beschäftigung und Erwerbsverläufe.

Im Beitrag von Dipl.-Vw. Wolfram Kempe (Institut für Wirtschaftsforschung Halle) geht es um Grenzen des Reformansatzes zum Kombilohn für Sozialhilfeempfänger. Der Kombilohnvorschlag des Bundesministeriums für Gesundheit wird mit Hilfe mikroökonomischer Methoden evaluiert. Für das Land Sachsen-Anhalt lassen sich der mögliche Beschäftigungseffekt und die fiskalischen Konsequenzen für die Sozialhilfeträger ableiten.

Dipl.-Sozpäd. Brigitte Baki und Dipl.-Soz. Martina Kattein (Struktur- und Technologieberatungsagentur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Thüringen e.V.) stellen Umfang und Struktur geringfügiger Beschäftigung in Thüringen dar. Dabei wird insbesondere auf die Methode der Übertragung der Ergebnisse aus Sachsen-Anhalt eingegangen.

Der Beitrag von Dipl.-Soz. Christine Steiner (Zentrum für Sozialforschung Halle) behandelt eine Untersuchung zu den Berufsverläufen junger Fachkräfte im Anschluß an die berufliche Erstausbildung. Gezeigt werden die Eintrittschancen Jugendlicher nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung und ihre weiteren Erwerbsverläufe.

Dipl.-Soz. Thomas Ketzmerick (Zentrum für Sozialforschung Halle) stellt die Retrospektivfrage zum Erwerbsstatus vor, die 1997 in den Fragebogen aufgenommen wurde. Die Längsschnittinformation über einen nahezu achtjährigen Zeitraum erlaubt es, typische Erwerbsbiographien monatsweise nachzuzeichnen und Risikofaktoren für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt zu bestimmen.

In den Diskussionen zu den einzelnen Beiträgen wurden sowohl inhaltliche als auch methodische Fragen erörtert. So gab es neben der Debatte zum Sinn einer fiskalischen Bewertung des Kombilohns auch erhöhten Informationsbedarf zur Technik der Übertragung von Ergebnissen des Arbeitsmarkt-Monitors auf andere Bundesländer. Schließlich wurde eine positive Bilanz für die Retrospektiv-Frage zu den Erwerbsverläufen seit 1990 gezogen, die 1997 basierend auf Vorschlägen des dritten FORUMs in den Fragebogen des Arbeitsmarkt-Monitors aufgenommen worden war. Ergänzend zur wiederholten Befragung

von Personen (Panel), können diese Verlaufsangaben durch eine hohe Fallzahl die Repräsentativität längsschnittorientierter Auswertungen sichern. Als weiterführende Verbesserung wurde vorgeschlagen, an dieser Stelle zukünftig auch Betriebswechsel abzufragen, um mehr Informationen über die Mobilität sachsen-anhaltinischer Beschäftigter zu erhalten.

Kombilohn für Sozialhilfeempfänger in Sachsen-Anhalt

Wolfram Kempe, Christian Dreger, Jürgen Kolb, Lioba Trabert,
Institut für Wirtschaftsforschung Halle, Abteilung Arbeitsmarkt

1. Einleitung

Der konkreten Ausgestaltung des Steuer- und Transfersystems kommt eine wesentliche Rolle bei der Bildung des Arbeitsangebots auf dem Arbeitsmarkt zu. Ein wichtiger Eckpunkt der aktuellen Diskussion betrifft die Ausgestaltung der Sozialhilfe und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitsanreize der Leistungsempfänger. Hier wird die hohe Anrechnung von Arbeitseinkommen auf die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt kritisiert, da sich eine Erwerbsaufnahme bei einem prohibitiv hohen Grenzsteuersatz nicht lohnt (Boss, 1994). Die derzeit recht restriktiven Möglichkeiten zur Steigerung des verfügbaren Einkommens dürften einer entscheidenden Ausdehnung des Arbeitsangebotes entgegenstehen, selbst wenn davon auszugehen ist, daß arbeitslose Sozialhilfeempfänger in der Regel eine relativ hohe Arbeitsmotivation haben (Hakenberg/Wagner, 1997).

Um diesem Konflikt entgegenzuwirken, wurde vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) 1997 ein Gesetzesentwurf vorgelegt, der im wesentlichen eine Senkung der Anrechnung des Erwerbseinkommens auf die Sozialhilfe vorsieht und somit einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten soll. Gleichzeitig werden die Förderbedingungen stärker differenziert. Während im Status quo für alle Beschäftigungsverhältnisse und alle Personen die gleichen Konditionen gelten, begünstigt der Kombilohnvorschlag in besonderer Weise Haushalte mit Kindern und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Die bisherige Diskussion um die Konsequenzen verschiedener Ansätze zur Reform der Sozialhilfe leidet häufig unter dem Fehlen einer empirischen Basis. Einerseits ist der Umfang einer zusätzlichen Beschäftigungsaufnahme der anvisierten Zielgruppe unbestimmt, andererseits können auch die Mitnahmeeffekte einer geringeren Anrechnung des Erwerbseinkommens nicht quantifiziert werden (Bäcker/Hanesch, 1997; Rosenfeld, 1997). Das dieser Arbeit zugrundelie-

gende Gutachten¹ soll mit seiner empirischen Analyse zur Beurteilung der quantitativen Dimension dieser Strategien am Beispiel des BMG-Vorschlags für Sachsen-Anhalt beitragen. Die Folgen für den Arbeitsmarkt und die Sozialhilfeskassen werden deswegen auf der Basis eines mikroökonomischen Verfahrens abgeschätzt.

2. Das Dilemma der Sozialhilfefalle

Die Sozialhilfe in der Bundesrepublik ist an der Bedürftigkeit der Empfänger orientiert.² Sozialhilfe springt erst ein, wenn für Haushalte das vorhandene Einkommen aus Erwerbsarbeit und Vermögen sowie aus den vorgelagerten staatlichen Transfersystemen nicht ausreicht, um den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Bewilligung von Sozialhilfe ist dabei an die Bereitschaft des Hilfesuchenden geknüpft, seine Arbeitskraft und sein gesamtes Einkommen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes einzusetzen. Daraus ergibt sich jedoch ein Dilemma. Zum einen soll Erwerbstätigkeit von Sozialhilfeempfängern gefördert werden, zum anderen wird das daraus resultierende Einkommen größtenteils auf die Sozialhilfeleistung angerechnet. Die hohe Anrechnungsquote führt nur zu einer unwesentlichen Einkommenssteigerung und setzt deswegen kaum Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung. Dieser Zusammenhang wird in der These der Sozialhilfe- bzw. Arbeitslosenfalle beschrieben: Die Aufnahme einer Beschäftigung lohnt sich finanziell kaum, so daß Nichterwerbstätigkeit und damit der Verbleib in Sozialhilfe durchaus rational sein kann.

Einer der Reformansätze zur Überwindung dieser Sozialhilfefalle ist der Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG-Kombilohn).³ Im Kern zielt der Vorschlag darauf ab, einen im Vergleich zum Status quo größeren Teil des Erwerbseinkommens von der Anrechnung auf die Sozialhilfe

¹ Vgl. Trabert/Dreger/Kempe/Kolb, 1998.

² Die Sozialhilfe läßt sich unterteilen in *Hilfe in besonderen Lebenslagen* auf der einen und *laufende Hilfe zum Lebensunterhalt* auf der anderen Seite, wobei Sozialhilfe im folgenden für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt steht.

³ Siehe Bundesratsdrucksache 1039/97. Der Begriff Kombilohn wird hier in einem weiten Sinn - als Form der finanziellen Aufstockung des Erwerbseinkommens - verstanden. Eine andere inhaltliche Ausgestaltung des Begriffs Kombilohn findet sich beispielsweise im Vorschlag der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), siehe Gunkel/Köllmann/Küpper/Peren, 1997.

freizustellen und durch diesen höheren Freibetrag die Arbeitsanreize zu stärken.⁴ Der Vorteil einer entsprechenden Änderung besteht nicht nur in einem möglichen Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit, sondern auch darin, daß im Fall einer Erwerbsaufnahme die Kosten für Kommunen als Sozialhilfeträger sinken.

Allerdings resultieren aus dem BMG-Kombilohn nicht nur Einsparungen. Es werden auch Mitnahmeeffekte wirksam, die im Ergebnis zu einer steigenden Kostenbelastung führen und die Einsparungen durchaus überkompensieren können. Konkret sind die finanziellen Effekte von der jeweiligen Veränderung der Freibeträge und den daraus resultierenden Arbeitsangebotsreaktionen der Sozialhilfeempfänger sowie der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abhängig.

3. Anrechnungsregelungen in der Sozialhilfe

Das Erwerbseinkommen eines Sozialhilfeempfängers wird bis auf einen Freibetrag vollständig auf die Sozialhilfe angerechnet. Die Steigerung des verfügbaren Einkommens durch eine Erwerbstätigkeit bemißt sich also nach der Höhe des Freibetrags. Dieser Freibetrag ist jedoch kein fixer Betrag, sondern richtet sich nach der Höhe des Nettoverdienstes.

Für die Höhe des Freibetrags lassen sich drei Bereiche identifizieren. Nach dem Beispiel für Sachsen-Anhalt entspricht der Freibetrag genau dem Nettoeinkommen, solange dieses 130 DM nicht übersteigt. Das bedeutet, daß der Arbeitsverdienst nicht auf die Sozialhilfe angerechnet wird und somit das verfügbare Einkommen in gleichem Ausmaß wie das Nettoeinkommen zunimmt. Im mittleren Einkommensbereich zwischen 130 und 995 DM erhöht jede zusätzlich verdiente D-Mark den Freibetrag - und damit das zusätzlich verfügbare Einkommen - um 0,15 DM. Demzufolge werden 85 vH des Nettoeinkommens auf die Sozialhilfe angerechnet. Schließlich ist im dritten Einkommensbereich (ab

⁴ Hierbei ist jedoch generell zu berücksichtigen, daß die Probleme der (langzeit)arbeitslosen Transferempfänger aufgrund entstehender Dequalifizierungs- und Entmutigungseffekte häufig sehr komplex sind und somit durch Maßnahmen, die allein auf finanziellen Anreizen

995 DM) das Maximum des Freibetrags erreicht. In diesem Intervall verbleibt dem erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger unabhängig von der Höhe des Erwerbseinkommens ein Freibetrag in Höhe von 260 DM. Jeder weitere Hinzuverdienst wird voll auf die Sozialhilfeleistung angerechnet, so daß sich eine Transferenzugsrate von 100 vH einstellt. Dieser Bereich, in dem zusätzliches Erwerbseinkommen zu keiner Erhöhung des verfügbaren Einkommens führt, wird im folgenden als *Stagnationsbereich* bezeichnet.

Berechnung 1:

Freibetrag für erwerbstätige Sozialhilfeempfänger im Status quo

$$FB = \begin{cases} Y_{\text{netto}} & \text{falls } 0 < Y_{\text{netto}} \leq 0,25 * RS \\ 0,25 * RS + 0,15 * (Y_{\text{netto}} - 0,25 * RS) & \text{falls } 0,25 * RS < Y_{\text{netto}} \leq 1,92 * RS \\ 0,5 * RS & \text{falls } 1,92 * RS < Y_{\text{netto}} \leq SHS \end{cases}$$

mit:

FB = Freibetrag

RS = Regelsatz

Y_{netto} = Nettoeinkommen

SHS = Sozialhilfeschwelle

(Grenzeinkommen bei dem keine Ansprüche auf Sozialhilfe mehr vorliegen)

Beispiel für Sachsen-Anhalt (Regelsatz: 519 DM, Stand 01. Juli 1997)

$$FB = \begin{cases} Y_{\text{netto}} & \text{falls } 0 < Y_{\text{netto}} \leq 130 \\ 110 + 0,15 * Y_{\text{netto}} & \text{falls } 130 < Y_{\text{netto}} \leq 995 \\ 260 & \text{falls } 995 < Y_{\text{netto}} \leq SHS \end{cases}$$

Die Höhe der SHS hängt von der Haushaltszusammensetzung ab und beträgt in Sachsen-Anhalt für einen Alleinlebenden momentan 1.210 DM und für ein Paar mit drei Kindern 3.231 DM unter der Annahme, daß Sozialhilfe und Erwerbseinkommen die einzigen Einkommensquellen sind (BMG, 1997). Bei Erhalt anderer Transferleistungen, wie Wohn- oder Kindergeld, verschiebt sich die SHS um den entsprechenden Betrag nach unten. Auf die prinzipielle Berechnungsweise hat dies jedoch keinen Einfluß.

Während im beschriebenen Status quo für alle Beschäftigungsverhältnisse und alle Personen die gleichen Bedingungen gelten, wird vom BMG eine stärkere Differenzierung der Freibeträge vorgeschlagen. Dies geschieht durch die Aufnahme zweier zusätzlicher Komponenten in die Berechnungen des Freibetrags:

beruhen, nicht unbedingt beseitigt werden können, vgl. Trabert, 1998; Winkelmann/ Winkelmann, 1995. Dieser Aspekt kann im folgenden nicht einbezogen werden.

- Eine *Sozialversicherungskomponente* sorgt für einen niedrigeren (höheren) Freibetrag, wenn es sich um eine geringfügige (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung handelt.
- Eine *Kinderkomponente* sieht eine Steigerung des Freibetrags je zu berücksichtigendem Kind vor.

Diese spezifischen Förderbedingungen haben zur Folge, daß die BMG-induzierten Veränderungen der Freibeträge sehr unterschiedlich ausfallen. Aufgrund der Kinderkomponente stellt sich die Situation für Haushalte mit Kindern in der Neuregelung besser dar als für Alleinlebende oder Paare ohne Kinder.

Berechnung 2:

Freibetrag im BMG-Kombilohn am Beispiel des Haushaltstyps Paar mit drei Kindern in Sachsen-Anhalt (Regelsatz: 519 DM, Stand 01. Juli 1997)

$$\text{FB} = \begin{cases} Y_{\text{netto}} & \text{falls } 0 < Y_{\text{netto}} \leq 156 \\ 140 + 0,1 * Y_{\text{netto}} & \text{falls } 156 < Y_{\text{netto}} \leq 520 \text{ (Geringfügigkeitsgrenze)} \\ 218 + 0,1 * Y_{\text{netto}} & \text{falls } 520 < Y_{\text{netto}} \leq 2.529 \\ 471 & \text{falls } 2.529 < Y_{\text{netto}} \leq 3.442 \end{cases}$$

Die Sozialhilfeschwelle für eine Familie mit drei Kindern in Höhe von 3.442 DM ergibt sich ebenfalls unter der Annahme, daß Sozialhilfe und Erwerbseinkommen die einzigen Einkommensquellen sind (vgl. Berechnung 1).

Im Vergleich zur Freibetragsberechnung im Status quo beinhaltet die BMG-Berechnung einen weiteren Einkommensbereich durch die Integration der Sozialversicherungskomponente. Die Einkommensgrenze für geringfügige Beschäftigung beträgt 1997 in Ostdeutschland 520 DM (vgl. Berechnung 2)

Aus den Übersichten der jeweiligen Freibetragshöhen in Abbildung 1 und 2 wird deutlich, daß die Differenz zwischen Status quo und BMG-Vorschlag sowohl von dem entsprechenden Haushaltstyp als auch von der Höhe des Einkommens abhängt. Für Alleinlebende (Abb. 1) läßt sich eine deutliche Verschlechterung der Einkommenssituation im Bereich geringfügiger Beschäftigung erkennen. Oberhalb der Sozialversicherungsgrenze ist hingegen eine Verbesserung der Einkommenssituation zu konstatieren, die im Fall der Alleinlebenden jedoch

nur marginal ausfällt. Mit zunehmender Kinderzahl wird die Einkommenserhöhung immer deutlicher. Das Beispiel eines Haushaltes mit drei Kindern (Abb. 2) demonstriert, daß der negative Effekt der Sozialversicherungskomponente durch die Kinderkomponente mehr als ausgeglichen werden kann. Auch im Bereich geringfügiger Einkommen sind folglich Erhöhungen des Freibetrags möglich. Zudem zeigt sich, daß der Stagnationsbereich (konstantes verfügbares Einkommen bei steigendem Erwerbseinkommen) nach dem BMG-Kombilohn später einsetzt als im Status quo. Der Stagnationsbereich beginnt im Status quo bei einem Erwerbseinkommen von 995 DM (vgl. auch Berechnung 1). Diese Grenze wird im BMG-Vorschlag nach oben verschoben. Der maximale Freibetrag für den Haushaltstyp Ehepaar mit drei Kindern wird erst bei einem Nettoeinkommen von 2529 DM erreicht. Er beträgt hier 471 DM und ist damit um 211 DM höher als im Status quo.

Abbildung 1: Freibeträge für erwerbstätige Sozialhilfeempfänger im Status quo und BMG-Vorschlag; Haushaltstyp Alleinlebende

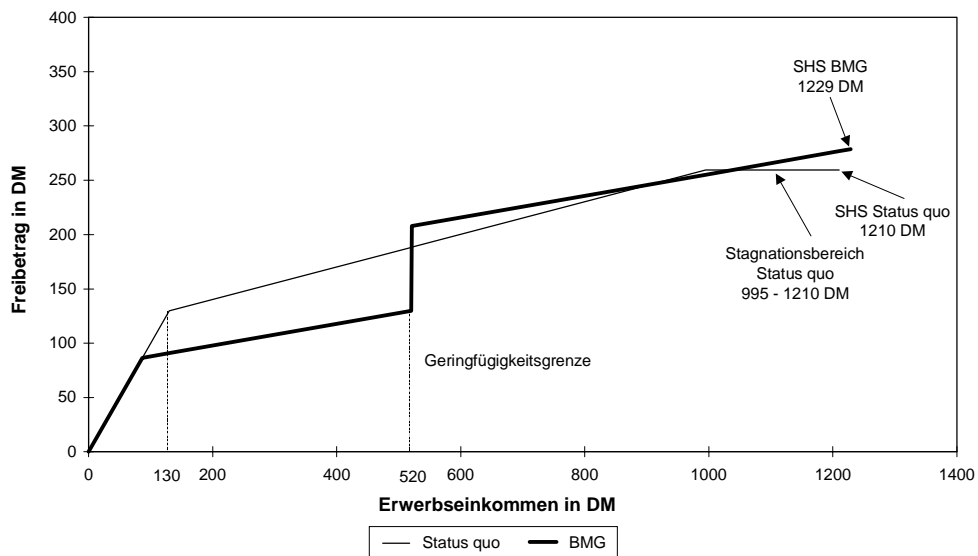
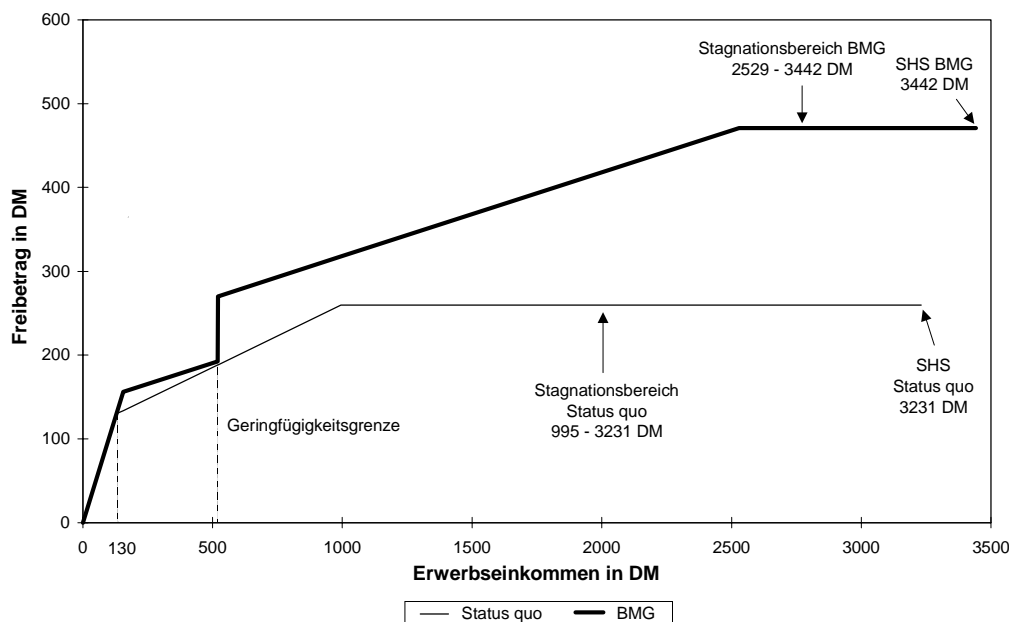


Abbildung 2: Freibeträge für erwerbstätige Sozialhilfeempfänger im Status quo und BMG-Vorschlag; Haushaltstyp Ehepaar mit drei Kindern



Festzuhalten bleibt, daß nach dem BMG-Kombilohn sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bis auf wenige Ausnahmen von höheren Freibeträgen profitieren. Für geringfügig Beschäftigte bringt der Reformansatz hingegen eine Verschlechterung der Einkommenssituation mit sich. Erst die hinzukommende Kinderkomponente kann diesen Nachteil wettmachen.

Die dargestellten Veränderungen bei der Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die Sozialhilfe durch den Vorschlag des BMG haben je nach Haushaltskontext verschiedene Auswirkungen auf das Arbeitsangebot der betroffenen Personen.⁵ Bei der Untersuchung der Effekte - auf dem Arbeitsmarkt wie für die Sozialhilfeträger - werden im folgenden drei Personengruppen unterschieden:⁶

⁵ Auf der Basis theoretischer Modelle allein läßt sich jedoch nicht eindeutig klären, wie sich eine Veränderung der Sozialhilferegulungen auf das Arbeitsangebot auswirkt, vgl. Siebert/Stähler, 1995.

⁶ Die Rückwirkungen einer steigenden finanziellen Belastung der öffentlichen Haushalte auf gesamtwirtschaftliche Aktivitäten werden hier ausgeblendet. Zu dieser Problematik vgl. Weeber, 1992.

- Arbeitslose Sozialhilfeempfänger,
- Erwerbstätige Sozialhilfeempfänger und
- Neueintritte in die Sozialhilfe.

4. Datenbasis und Methode

Die Datenbasis bildet der Arbeitsmarkt-Monitor Sachsen-Anhalt (AMM) von 1997, hierbei handelt es sich um einen Individualdatensatz mit ausreichender Größe und Repräsentativität.⁷ Der AMM ist eine 1997 zum siebten Mal durchgeführte Befragung der Bevölkerung Sachsen-Anhalts im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre). Der Monitor enthält 7.121 Individualdatensätze. Dies entspricht in etwa einer 0,4 vH-Stichprobe der Bevölkerung von Sachsen-Anhalt im erwerbsfähigen Alter. Die Personen werden unter anderem zu Beschäftigung, Einkommen und Arbeitszeit, Erwerbsverläufen sowie zu weiteren Individual- und Haushaltsmerkmalen befragt.

Als Vorteile des AMM sind zu nennen: die hohe Aktualität des Datensatzes, da die Daten nur vier Monate nach der Befragung zur Verfügung stehen, sowie sein Umfang, da sich die hier behandelte Frage auf eine recht kleine soziale Gruppe bezieht. Für die diskutierte Fragestellung werden Rentner und in Ausbildung befindliche Personen von der Untersuchung ausgenommen. Die vorliegende Analyse basiert auf den Antworten von 4.626 Personen, davon 2.367 Frauen. Von diesen Personen gaben 21,4 vH Arbeitslosigkeit als Erwerbsstatus an.

Auf der Basis eines mikroökonomischen Modells lassen sich die individuellen Arbeitsangebotsreaktionen auf die jeweils differierenden Freibetragsänderungen abschätzen. Die veränderte Anrechnung des Erwerbseinkommens auf die Sozialhilfe wirkt aus Sicht der Zielgruppe wie eine Stundenlohnerhöhung, so daß die Bewertung der Neuregelung hinsichtlich ihrer fiskalischen Wirkungen

⁷ Zum Arbeitsmarkt-Monitor vgl. Wiener, 1995. Darüber hinaus wird das Sozio-Ökonomische-Panel (SOEP) für einige Fragestellungen herangezogen, zum SOEP siehe Wagner/Schupp/Rendtel, 1994.

wesentlich auf der Lohnelastizität beruht. Mit Hilfe der individuellen Lohnelastizität und Arbeitsangebotsmenge kann die Reaktion unter den veränderten Anreizbedingungen bestimmt werden. Der Umfang des Arbeitsangebots (in Stunden) wird durch eine Reihe persönlicher Merkmale determiniert, deren Einflüsse sich im Rahmen eines Tobit-Modells⁸ quantifizieren lassen.⁹ Mit Hilfe der damit ermittelten Lohnelastizitäten und Erwerbswahrscheinlichkeiten im Status quo wie im BMG-Vorschlag sind die Angebotsreaktionen sowie die daraus resultierenden fiskalischen Effekte für jede Person im Datensatz bestimmbar. Unter Verwendung der Hochrechnungsfaktoren des AMM werden die Ergebnisse für das Land Sachsen-Anhalt quantifiziert.

5. Arbeitslose Sozialhilfeempfänger als primäre Zielgruppe

Aufgrund der stärkeren Differenzierung der BMG-Freibeträge ergeben sich aus der Spanne möglicher Freibetragsänderungen auch unterschiedliche Anreize zur Arbeitsaufnahme, die zu individuellen Reaktionen von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern führen.

In der empirischen Analyse wird für arbeitslose Sozialhilfeempfänger die Veränderung der Freibeträge, die entsprechenden Einkommensveränderungen und die daraus resultierenden Arbeitsanreize berechnet. Im Ergebnis würden bei Einführung des BMG-Kombilohns von den 22.500 durch den Arbeitsmarkt-Monitor repräsentierten arbeitslosen Sozialhilfeempfängern in Sachsen-Anhalt rein rechnerisch 2,4 vH Arbeit anbieten.

Die mit der Erwerbstätigkeit einhergehende Absenkung der ergänzenden Sozialhilfe führt zu einer Entlastung der Sozialhilfekassen. Die finanziellen Effekte sind dabei von den individuellen Haushaltstypen und der Höhe des Einkom-

⁸ Zu diesem Verfahren vgl. z.B. in Greene, 1997.

⁹ Zuvor ist jedoch die Schätzung von Stundenlöhnen für die nicht erwerbstätigen Personen notwendig, wobei das Problem der Selektionsverzerrung auftritt. Diese Verzerrung wird mit einer Heckman-Korrektur ausgeglichen (siehe Heckman, 1979). Eine Beschreibung dieses Problems und seiner Lösung findet sich u.a. bei Franz, 1996. Eine ausführlichere Beschreibung des methodischen Vorgehens erfolgt in Trabert/Dreger/Kempe/Kolb, 1998.

mens abhängig. Im Durchschnitt ergibt sich eine durchschnittliche Ersparnis von jährlich 12.580 DM pro Bedarfsgemeinschaft. Unter der Voraussetzung, daß tatsächlich alle Sozialhilfeempfänger eine Beschäftigung finden, resultieren aus dem BMG-Kombilohn für die Gruppe der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger folglich Einsparungen in Höhe von 6,8 Mio. DM pro Jahr.

Die Annahme, daß wirklich das gesamte zusätzliche Arbeitsangebot seitens der Sozialhilfeempfänger auf eine Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt trifft, ist jedoch nur eine der möglichen Realisierungen. Diese Variante einer vollkommen elastischen Arbeitsnachfrage wird in einem ersten Szenario zusammengefaßt. Angesichts der Arbeitsmarktsituation – insbesondere in Ostdeutschland – dürfte der Fall einer vollkommen elastischen Nachfrage als sehr unrealistisch anzusehen sein.

Eine Lockerung dieser Annahme zieht erhebliche Einschränkungen der errechneten finanziellen Entlastung nach sich. Reagiert die Arbeitsnachfrage im Extremfall vollkommen unelastisch, so daß keiner der Sozialhilfeempfänger eine Arbeitsstelle findet, lassen sich durch den BMG-Vorschlag auch keine entsprechenden Einsparungen erzielen (Szenario 2). Szenario 1 und 2 beschreiben damit die gesamte Spannweite der möglichen Realisierungen auf dem Arbeitsmarkt.

6. Mitnahmeeffekte durch bereits erwerbstätige Sozialhilfeempfänger

Die neue Bemessung der Freibeträge nach dem BMG-Kombilohn ist nicht nur ein potentiell Anreizinstrument für arbeitslose Sozialhilfeempfänger, sondern impliziert auch finanzielle Veränderung für bereits erwerbstätige Sozialhilfeempfänger, auch wenn sich am bisherigen Erwerbsverhalten nichts ändert. Mit Ausnahme des Geringfügigkeitsbereichs wird Erwerbseinkommen mit einem geringeren Betrag auf die Sozialhilfe angerechnet. Aus Sicht der Sozialhilfeträger führt dies zu wachsenden Sozialhilfeleistungen, gleichbedeutend mit der Entstehung von Mitnahmeeffekten. Für die rund 2.900 erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger im Jahr 1997 in Sachsen-Anhalt ergeben sich je nach Höhe des Einkommens und des Haushaltstyps unterschiedliche Differenzen der Freibe-

träge. Während ein Alleinstehender mit einem Erwerbseinkommen von rund 600 DM pro Monat eine Erhöhung des Freibetrags um 16 DM erwarten kann, liegt die Differenz für Ehepaare mit drei Kindern und einem Verdienst von 2000 DM bei 158 DM (vgl. auch Abbildungen 1 und 2). Im Durchschnitt aller Erwerbseinkommen und Haushaltstypen erhöhen sich die Ausgaben je betrachteten Erwerbstätigen um monatlich 76 DM. Um diesen Betrag wächst einerseits folglich das verfügbare Einkommen der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger. Andererseits entsteht daraus eine Kostenbelastung der Sozialhilfeträger von insgesamt rund 2,3 Mio. DM jährlich.

Den Rechnungen zufolge sind die durch den BMG-Vorschlag induzierten Verhaltensänderungen unter bereits erwerbstätigen Sozialhilfeempfängern vernachlässigbar, so daß von dieser Seite keine zusätzlichen Einspareffekte zu erwarten sind.

7. Potentielle Neueintritte in die Sozialhilfe sind größter Kostenfaktor

Weitere Mitnahmeeffekte sind von der Gruppe der potentiellen Neueintritte in die Sozialhilfe zu erwarten. Erwerbstätige Personen, die unter Status-quo-Bedingungen mit ihrem Haushaltseinkommen relativ knapp oberhalb der Sozialhilfeschwelle liegen, können durch den gestiegenen BMG-Freibetrag sozialhilfeberechtigt werden.

Für die Erfassung der Neueintritte sind die individuellen Haushaltseinkommen sowie die entsprechend den Regelungen geltenden Sozialhilfeschwellen von Bedeutung. Befindet sich das Haushaltseinkommen zwischen der Status-quo-Schwelle und der höheren BMG-Schwelle, liegt nach Einführung der Neuregelung eine potentielle Sozialhilfeberechtigung vor. Allerdings geht aus dieser Abgrenzung noch nicht hervor, ob der potentielle Sozialhilfeanspruch auch verwirklicht wird. Bereits unter den derzeitigen Bedingungen werden zustehende Sozialhilfeleistungen nicht wahrgenommen. Dies geschieht aufgrund mangelnder Information, Scham oder aus Angst vor dem Rückgriff auf Verwandte.

Schätzungen gehen davon aus, daß nur etwa 30 vH der Sozialhilfeberechtigten auch Sozialhilfe beziehen.¹⁰ Unter Berücksichtigung dieser Inanspruchnahmequote lassen sich aus dem Arbeitsmarkt-Monitor rund 4.100 Neueintritte für Sachsen-Anhalt ermitteln. Bei dieser Gruppe sind ergänzende Sozialhilfeleistungen in Höhe von jährlich 1.040 DM zu erwarten. Insgesamt ergeben sich damit Belastungen von rund 4,3 Mio. DM.

Unter Einbeziehung möglicher Verhaltensänderungen ist ferner zu berücksichtigen, daß für einen Teil der Neueintritte eine Reduktion des Arbeitsangebots rational sein kann: Im Stagnationsbereich (vgl. Abbildungen in Kapitel 3) führt eine Verminderung des Erwerbseinkommens nicht zu einer Einbuße des verfügbaren Einkommens. Ein geringeres Arbeitseinkommen wird hier vollständig mit Sozialhilfe aufgefüllt. Neueintritte können also ihr Arbeitsvolumen im Stagnationsbereich ohne Einkommensverlust reduzieren, da sich die Sozialhilfeleistungen ausgleichend erhöhen.¹¹ Für die Kommunen resultieren aus dem Stagnationseffekt folglich steigende Kosten. Je nachdem, inwieweit der Stagnationseffekt ausgeschöpft wird, liegen diese zusätzlichen Kosten zwischen 0 und 2,7 Mio. DM. Die gesamten Kosten lassen sich für die Gruppe der Neueintritte demnach auf maximal 7 Mio. DM pro Jahr beziffern.

8. Gesamteffekte und Resümee

Wird der BMG-Kombilohn in die Realität umgesetzt, sind nicht unerhebliche Mitnahmeeffekte für die Gruppe der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger und für Neueintritte zu erwarten. Insgesamt ist mit 6,6 bis 9,3 Mio. DM zusätzlichen Belastungen der Kommunen zu rechnen. Auf der anderen Seite stehen Einsparungen, wenn sich das zusätzliche Arbeitsangebot der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger auf dem Arbeitsmarkt realisieren läßt. Die Höhe der Einsparungen ist dabei von der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abhängig, die in den je-

¹⁰ Vgl. Hauser/Hübinger, 1993; Rentzsch, 1997.

¹¹ Bisher liegen keinerlei empirische Erfahrungen über den Ausschöpfungsgrad des Stagnationseffektes vor. Eine Reduzierung des Arbeitsvolumens setzt neben der Bereitschaft der Arbeitnehmer aber auch entsprechende Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung voraus.

weiligen Szenarien abgebildet ist: Je größer die Anzahl der zusätzlich erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger ist, desto mehr Sozialhilfeleistungen werden durch eigenes Einkommen ersetzt (vgl. Tabelle). Im günstigsten Szenario 1 finden alle Sozialhilfeempfänger Arbeit, dadurch entstehen Einsparungen in Höhe von jährlich 6,8 Mio. DM. Werden diese Einsparungen den Kosten gegenübergestellt, ergibt sich eine geringe Nettoeinsparung von 0,2 Mio. DM. Unter Berücksichtigung des vollständigen Stagnationseffektes würde jedoch eine finanzielle Nettobelastung in Höhe von 2,5 Mio. DM resultieren.

Obwohl in Szenario 2 die Annahme getroffen ist, daß der Arbeitsmarkt das zusätzliche Arbeitsangebot nicht aufnimmt, lassen sich dennoch geringfügige Einsparungen realisieren. Diese ergeben sich aus Arbeitsplätzen, die die potentielle Reduzierung des Arbeitsangebots durch die Neueintritte im Bereich des Stagnationseffektes mit sich bringt. Arbeitslose können an diesem freigewordenen Arbeitsvolumen partizipieren.¹² Die daraus entstehenden Einsparungen sind jedoch marginal und betragen höchstens 140 Tsd. DM. Somit dominieren in Szenario 2 eindeutig die Kosten und führen zu Mehrausgaben von etwa 6,6 bis 9,2 Mio. DM.

**Tabelle: Finanzielle Gesamteffekte des BMG-Kombilohns in Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien
- in Mio. DM pro Jahr -**

¹² Der Anteil der arbeitslosen Sozialhilfeempfängern an allen Arbeitslosen in Sachsen-Anhalt beträgt knapp 10 vH. In diesem Verhältnis wird auch die Partizipation der Sozialhilfeempfänger an den zusätzlichen Arbeitsplätzen angenommen.

	Szenario 1	Szenario 2
<i>Arbeitslose Sozialhilfeempfänger</i>		
Kosten	0	0
Ersparnis	6,8	0 bis 0,14
<i>Erwerbstätige Sozialhilfeempfänger</i>		
Kosten	2,3	2,3
Ersparnis	0	0
<i>Neueintritte</i>		
Kosten	4,3 bis 7,0	4,3 bis 7,0
Ersparnis	0	0
Nettokosten	-0,2 bis 2,5	6,6 bis 9,2

Insgesamt zeigen die Ergebnisse in der Tabelle, daß der BMG-Vorschlag vor allem durch die potentiellen Neueintritte trotz niedriger Inanspruchnahmequote ein erhebliches Kostenpotential birgt. Lediglich am unteren Rand des optimistischen Szenario 1 können durch den BMG-Kombilohn Nettoeinsparungen in Höhe von 0,2 Mio. DM realisiert werden. Für alle anderen Szenarien sind dagegen Mehrkosten zu konstatieren, die an der Spitze bei 9,2 Mio. DM pro Jahr liegen.¹³

Hinsichtlich der Arbeitsmarktbilanz kann resümiert werden, daß aus dem BMG-Vorschlag positive Beschäftigungswirkungen resultieren. Die Dimensionen sind

¹³ Die präsentierten Ergebnisse gelten für Sachsen-Anhalt. Inwieweit diese Ergebnisse auf andere Bundesländer übertragbar sind, soll hier nicht ausführlich diskutiert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, daß sich für andere ostdeutsche Länder ähnliche Größenordnungen ergeben würden. Mit Westdeutschland dürften die Ergebnisse mindestens bezüglich der Arbeitsangebotsreaktion vergleichbar sein, weil die geschätzten Lohnelastizitäten mit westdeutschen Erfahrungen durchaus übereinstimmen. Unterschiede sind eher auf der Ausgabenseite denkbar, falls die Einkommensverteilungen im Bereich der Sozialhilfeschwellen zwischen Sachsen-Anhalt und Westdeutschland differieren. Kaltenborn, 1998 ermittelt die Effekte auch für Westdeutschland, wählt jedoch eine andere methodische Herangehensweise. Gleichwohl kommt auch er zu dem Ergebnis, daß die Arbeitsmarkteffekte gering sind.

auf den ersten Blick jedoch enttäuschend: Selbst unter der restriktiven Annahme einer allein an finanziellen Aspekten orientierten Arbeitsangebotsentscheidung ergibt sich ein zusätzliches Arbeitsangebot von maximal 2,4 vH der Sozialhilfeempfänger für Sachsen-Anhalt. Dieser eher marginale Arbeitsmarkteffekt kann angesichts der teilweise nur geringen Freibetragserhöhungen allerdings auch nicht verwundern. Die Freibetragsänderungen des BMG-Kombilohns sind in ihrer Anreizwirkung nicht so gravierend, als daß spürbare Beschäftigungseffekte hätten erwartet werden können. Hier zeigt sich ein generelles Dilemma dieser Reformansätze. Wie bereits die Diskussionen um die Einführung einer negativen Einkommensteuer deutlich gemacht haben, ist eine wesentlich großzügigere Anrechnungsregelung mit dem Nachteil behaftet, daß die Sozialhilfeschwelle faktisch angehoben wird. Der damit verbundene Effekt einer steigenden Anzahl von Neueintritten ist wiederum mit erheblichen Kosten verbunden. Trotz positiver Wirkungen stoßen solche Anreizinstrumente daher schnell an Grenzen und dürften allein kaum ausreichend sein, um Sozialhilfeempfänger verstärkt in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Literatur

- Bäcker, G.; Hanesch, W. (1997): Kombi-Lohn: Kein Schlüssel zum Abbau der Arbeitslosigkeit, WSI-Mitteilungen, Nr. 10, S. 701-712.
- Boss, A. (1994): Explizite und implizite Besteuerung geringer Arbeitseinkommen – Aspekte der Armutsfalle in der Bundesrepublik Deutschland, Kieler Arbeitspapiere, Nr. 643.
- Bundesministerium für Gesundheit (1997): Grundinformationen und Daten zur Sozialhilfe.
- Bundesratsdrucksache 1039/97: Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des §76 des Bundessozialhilfegesetzes.
- Bundessozialhilfegesetz: Gesetzessammlung auf CD-ROM.
- Franz, W. (1996): Arbeitsmarktökonomik, Berlin.
- Greene, W. H. (1997): Econometric Analysis, London.
- Gunkel, A.; Köllmann, J.; Küpper, S.; Peren, K. (1997): Niedriglöhne schaffen, Transfersysteme reformieren, Arbeitgeber, Nr. 12/49, S. 392-398.
- Hackenberg, H.; Wagner, G. (1997): Arbeitsanreize und Arbeitshemmnisse für Sozialhilfeempfänger, Wirtschaftsdienst, Nr. 4, S. 220-226.
- Hauser, R.; Hübing, W. (1993): Arme unter uns, Teil 1: Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Armutsuntersuchung, Freiburg i. B..
- Heckman, J. J. (1979): Sample Selection Bias as a Specification Error, *Econometrica*, Vol. 47, S. 153-161.
- Kaltenborn, B. (1998): Fiskalische Konsequenzen und Arbeitsmarkteffekte von Reformvorschlägen für die Sozialhilfe in Deutschland, Beiträge zur Wirtschaftsforschung Nr. 57, Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz.
- Rentzsch, D. (1997): Dynamische Armutsforschung in Ostdeutschland – Dauer und Ursachen von Sozialhilfeverläufen im sozialpolitischen Kontext, in: Rehberg, K.-S. (Hrsg.): Differenz und Integration – Die Zukunft moderner Gesellschaften, Band II, S. 561-567, Opladen.
- Rosenfeld, M. (1997): Arbeit für Sozialhilfeempfänger: Zwischen welchen Wegen können wir heute wählen?, Wirtschaftsdienst, Nr. 9, S. 505-512.
- Siebert, H.; Stähler, F. (1995): Sozialtransfer und Arbeitsangebot, *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, 115, S. 377-392.

- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (1998): Öffentliche Sozialleistungen – Ausgaben und Einnahmen, Empfänger und Empfängerinnen der Sozialhilfe, Statistische Berichte, Halle (Saale).
- Trabert, L. (1998): Alternative Subsidies for Low-Wage-Employment, Comment to Jerger, J. und Spermann, A.: Alternative Subsidies for Low-Wage-Employment, in: Addison, J.T.; Welfens, P.J.J. (eds.): Labor Markets and Social Security: Wage Costs, Social Security Financing and Labor Market Reforms in Europe, S. 69-74, Heidelberg.
- Trabert, L.; Dreger, C.; Kempe, W.; Kolb, J. (1998): Kombilohn in Sachsen-Anhalt. Gutachten zu den erwarteten fiskalischen Auswirkungen des BMG-Vorschlags bei der Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die Sozialhilfe, in: Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit (Hrsg.): Kombilohn in Sachsen-Anhalt, Forschungsbeiträge zum Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt, Band 12, Teil 1, Magdeburg 1998.
- Wagner, G.; Schupp, J.; Rendtel, U. (1994): Das Sozio-Ökonomische Panel (SOEP) – Methoden der Datenproduktion und -aufbereitung im Längsschnitt, in: Hauser, R.; Ott, N.; Wagner, G. (Hrsg.): Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik, Band 2: Erhebungsverfahren, Analysemethoden und Mikrosimulation, S. 70-112, Berlin.
- Weeber, J. (1992): Vermindert die bestehende Sozialhilfe das Arbeitsangebot?, Konjunkturpolitik, Heft 2, S. 55-68.
- Wiener, B. (1995): Arbeitsmarktdaten Sachsen-Anhalt, Forschungsbeiträge zum Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt, Band 8, Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Magdeburg.
- Winkelmann, L.; Winkelmann, R. (1995): Happiness and Unemployment – A Panel Data Analysis for Germany, Konjunkturpolitik, Heft 4, S. 293-307.

Geringfügige Beschäftigung in Thüringen.

Nutzung des Arbeitsmarkt-Monitors Sachsen-Anhalt

Brigitte Baki, Martina Kattein

Thema

Im Auftrag des Thüringer Sozialministeriums hat START e.V. die geringfügige Beschäftigung in Thüringen untersucht.¹⁴ Im Mittelpunkt der Studie stand die Frage nach

- dem Umfang der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse,
- der Struktur dieser Beschäftigtengruppe,
- der Branchenverteilung sowie
- dem Zusammenhang zu bestimmten betrieblichen Merkmalen und
- strategischen Orientierungen von Unternehmen.

1. Umfang

1.1 Methode

Bislang lag keine Untersuchung oder Erhebung vor, die für Thüringen eine zufriedenstellende Aussage zum Umfang geringfügiger Beschäftigung ermöglichte. Die Erhebungen, die es zur geringfügigen Beschäftigung gibt, sind entweder nicht regional differenziert (SOEP des DIW, ISG-Erhebung) oder sie erfassen nicht das gesamte Spektrum geringfügiger Beschäftigung (Mikrozensus, IAB-Betriebspanel Thüringen).

Wir konnten allerdings wegen des zeitlichen Rahmens keine eigene statistische Erhebung durchführen. Deshalb haben wir zum einen durch Nutzung verschie-

¹⁴ Vgl. ausführlich: Brigitte Baki/Anja Bultemeier, unter Mitarbeit von Martina Kattein und Jürgen Neubert: Erfassung von Umfang, Struktur und Entwicklungsdynamik geringfügiger Beschäftigung in Thüringen, START-Forschungsbericht 11, Erfurt 1998

dener Erhebungen einen Thüringenwert berechnet. Zum andern haben wir die Ergebnisse des Arbeitsmarkt-Monitors von Sachsen-Anhalt auf Thüringen übertragen. Dies hielten wir aufgrund der Vergleichbarkeit zentraler Merkmale für zulässig.

- **Nutzung bundesweiter Statistiken:** Bezugspunkt ist die Erhebung des ISG von 1992 (die Erhebung von 1997 lag noch nicht vor) als der Erhebung, die dem tatsächlichen Ausmaß geringfügiger Beschäftigung am nächsten kommt. Die Errechnung eines aktuellen Thüringenwertes ergab sich a) aus der Ermittlung des Thüringenanteils an den geringfügig Beschäftigten Ostdeutschlands auf Basis der Mikrozensusdaten 1996 und b) der Übertragung der Entwicklungsdynamik geringfügiger Beschäftigung in Ostdeutschland anhand der Steigerungsdaten, die Mikrozensus und SOEP zwischen 1992 und 1996 ausweisen. Infolge der zwei verschiedenen Steigerungsraten ergeben sich zwei Thüringenwerte für 1996.
- **Übertragung der Ergebnisse des Arbeitsmarkt-Monitors Sachsen-Anhalt:** Der Arbeitsmarkt-Monitor beruht mit einer Auswertung von 6.400 Fragebögen auf einer weit größeren Stichprobe als das SOEP (Nettostichprobe in den neuen Bundesländern: 2.900) und das ISG (Nettostichprobe in den neuen Bundesländern: 10.000) und ist somit noch stärker abgesichert. Geringfügige Beschäftigung wird in vier Fragen angesprochen: Erwerbsstatus, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Nebenerwerbstätigkeit und diesbezüglicher Sozialversicherung. Insoweit stellt der Arbeitsmarkt-Monitor die einzige regionalisierte und zugleich weitgehend präzise Quelle zu Ausmaß und Struktur geringfügiger Beschäftigung in einem ostdeutschen Bundesland dar. Dies ist lediglich dahingehend einzuschränken, daß durch die Art der Befragung der Graubereich der bezahlten Nachbarschaftshilfe, wie er speziell in der ISG-Studie mitberücksichtigt wird, nicht erfaßt ist und somit der tatsächliche Umfang in gewissem Maße untererfaßt bleibt.

In einem **ersten Schritt** wurde überprüft, ob die Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsstrukturen zwischen Sachsen-Anhalt und Thüringen so weit vergleichbar sind, daß eine Übertragung der Ergebnisse des Arbeitsmarkt-Monitors zur geringfügigen Beschäftigung auf Thüringen überhaupt vertretbar

ist. Eine hohe Übereinstimmung ergab sich bei der Entwicklung und Struktur der Bevölkerung und der Erwerbspersonen sowie bei der Einkommensverteilung. Ein Vergleich der Wirtschaftsstrukturen verdeutlichte eine weitgehende Übereinstimmung in der Verteilung der Beschäftigten und der Entwicklungsdynamik - außer beim Bergbau und dem Verarbeitenden Gewerbe, die in Thüringen stärker ausgeprägt sind. Ein weiterer Unterschied besteht in der in Sachsen-Anhalt höheren Arbeitslosenquote, deren Entwicklung jedoch mit Thüringen vergleichbar ist. Darüber hinaus ist ein ähnlich hohes Arbeitsplatzdefizit (also unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und der PendlerInnen) zu verzeichnen. Dieses dokumentiert für beide Bundesländer einen anhaltend hohen Beschäftigungsabbau in einer vergleichbaren Größenordnung. Schließlich ergab ein Vergleich von Betriebsbefragungen des IAB in Thüringen und des ISW in Sachsen-Anhalt ähnliche Einschätzungen und geschäftspolitische Ziele von ArbeitgeberInnen in beiden Bundesländern. Insgesamt wurde auf dieser Grundlage eine Übertragung der Ergebnisse des Arbeitsmarkt-Monitors auf Thüringer Verhältnisse für vertretbar gehalten.

In einem **zweiten Schritt** wurden die für die geringfügige Beschäftigung relevanten Werte des Arbeitsmarkt-Monitors übertragen. Hierzu wurde das innere Verhältnis der Daten aus Sachsen-Anhalt übernommen. D.h., daß die geringfügig Beschäftigten, die laut Arbeitsmarkt-Monitor den Erwerbstätigen zugeordnet wurden, zu ihrem Anteil an allen Erwerbstätigen auf den Thüringer Vergleichswert bezogen wurden. Umgekehrt wurden die den Nichterwerbstätigen zugeordneten geringfügig Beschäftigten als Anteil an den Nichterwerbstätigen übertragen. Zu berücksichtigen war zum einen, daß im Arbeitsmarkt-Monitor die Arbeitslosen nicht wie im Mikrozensus den Erwerbspersonen zugeordnet sind, sondern den Nichterwerbspersonen. Dies wurde in der Übertragung entsprechend umgerechnet. Zum anderen sind die im Arbeitsmarkt-Monitor angegebenen Größen der einzelnen Bevölkerungsgruppen infolge der Eigenerhebung nicht identisch mit den Mikrozensuswerten. Sie blieben jedoch wegen nur geringer Abweichungen zum Mikrozensus für das Übertragungsverfahren bedeutungslos.

Zu beachten bleibt, daß durch diese beiden Verfahren keine neuen und eigenständigen Daten für Thüringen produziert wurden. Vielmehr ist diese Berech-

nungsmethode als ein Hilfskonstrukt anzusehen, wobei sich beide Verfahren zum Teil auch gegenseitig bestätigt haben.

1.2 Ergebnisse zum Gesamtumfang

Aus dem ersten Berechnungsverfahren - der Nutzung bundesweiter Statistiken - ergaben sich aufgrund der beiden verschiedenen Steigerungsraten Werte zur Gesamtzahl geringfügig Beschäftigter in Thüringen in Höhe von 127.000 Personen und 161.000 Personen. Aus der Übertragung des Arbeitsmarkt-Monitors wurden 174.000 geringfügig Beschäftigte für Thüringen ermittelt.

Hieraus haben wir einen Korridor abgeleitet. Demnach kann für Thüringen davon ausgegangen werden, daß zwischen 127.000 Personen (Untergrenze) und 160.000/170.000 Personen (Obergrenze) geringfügig beschäftigt sind. Zur Verdeutlichung des Ausmaßes: Das entspricht etwa jeder 10. Person zwischen 15-65 Jahren.

2. Struktur der geringfügig Beschäftigten

Bei den geringfügig Beschäftigten handelt es sich keineswegs um eine homogene Gruppe, so daß auch die gesellschaftspolitische und individuelle Brisanz dieser Beschäftigungsverhältnisse sehr unterschiedlich ist. Es können drei Gruppen unterschieden werden:

- die ausschließlich geringfügig Beschäftigten (v.a. Hausfrauen),
- die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zusätzlich geringfügig ne-bentätig sind und
- die sog. Nichterwerbstätigen mit geringfügiger Nebentätigkeit (RentnerInnen, Arbeitslose, SchülerInnen/StudentInnen oder Haushaltsführende).

Im Arbeitsmarkt-Monitor ist der Umfang der drei Gruppen ausgewiesen, den wir auf Thüringen übertragen haben (Bezugsgröße der Berechnung war der jeweilige Anteil an den Erwerbstätigen bzw. Nichterwerbstätigen):

- Die größte Teilgruppe bilden hierbei die Nichterwerbstätigen. Auf diese Gruppe entfallen 62% aller geringfügig Beschäftigten (knapp 109.000 Personen).
- Die zweitgrößte Teilgruppe stellen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügiger Nebentätigkeit - mit einem Anteil von 34% (58.000 Personen).
- Die kleinste Gruppe sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten mit 4% (7.000 Personen).

Interessant ist nun zum einen, daß die geringfügig Beschäftigten in den neuen Bundesländern nicht so frauendominiert sind wie in den alten Bundesländern - nach Übertragung der Ergebnisse aus Sachsen-Anhalt liegt der Frauenanteil bei etwa der Hälfte. Dies unterscheidet sich allerdings nach Statusgruppen: die ausschließlich geringfügig Beschäftigten (anderweitig nicht eigenständig abgesichert) sind zu 84% Frauen; die Nichterwerbstätigen zu 50% und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügiger Nebentätigkeit zu 40%. Bei geringerem Frauenanteil an den geringfügig Beschäftigten ist jedoch in den NBL nach der ISG-Untersuchung von 1997 die Angewiesenheit der Frauen (52%) auf das Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung höher als bei den Männern (42%). In den ABL hingegen geben mehr Männer (39%) an, auf das Einkommen angewiesen zu sein als Frauen (37%).

Der zweite wichtige Aspekt ist der hohe Anteil Arbeitsloser/Arbeitsuchender, die bei der größten Gruppe der Nichterwerbstätigen 30% ausmachen, das ist von den geringfügig Beschäftigten insgesamt fast jede 5. Person. Dies deutet darauf hin, daß geringfügige Beschäftigung für viele eine erzwungene Alternative zur Arbeitslosigkeit darstellt.

Die nachfolgenden Ergebnisse aus unserer Studie stützen sich auf andere Quellen: das IAB-Betriebspanel für Thüringen und selbst durchgeführte Interviews.

3. Branchenverteilung

Geringfügige Beschäftigung konzentriert sich nach IAB-Betriebspanel von 1996 vorrangig auf

- den Bereich der Dienstleistungen (53,8%),
- das Verarbeitende Gewerbe (19,2%),
- das Baugewerbe (11,5%) und
- den Handel (11,5%).

Ein Vergleich mit den Ergebnissen des Arbeitsmarkt-Monitors ist zwar nur bedingt aussagekräftig, aber interessant: Laut Arbeitsmarkt-Monitor liegen Aussagen über die Zuordnung zu Wirtschaftsbereichen nur für die zweitgrößte Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügiger Nebentätigkeit vor. Diese wurden in ihrem Anteil an den Erwerbstätigen auf Thüringen übertragen. Deutlich wird zwar eine ähnlich große Bedeutung von Verarbeitendem Gewerbe, Bau und Handel sowie eine herausgehobene Relevanz der Dienstleistungen. Der Bereich Öffentliche Verwaltung, der nach Arbeitsmarkt-Monitor ebenfalls bedeutsam ist, fehlt jedoch gänzlich nach IAB-Betriebspanel. Die entscheidende Ursache für diese Abweichung liegt in den unterschiedlichen Erhebungskonzepten. Anzunehmen ist, daß die im Arbeitsmarkt-Monitor befragten geringfügig Beschäftigten sich z.T. entsprechend ihrem Einsatzbereich zuordnen und nicht dem Wirtschaftszweig ihres Betriebes. Wenn es sich dabei um ausgelagerte Tätigkeiten handelt, kann es zu Verzerrungen kommen wie z.B. Pflegepersonal, das eben nicht dem Gesundheitswesen, sondern privatwirtschaftlichen Dienstleistungen zuzuordnen ist. Hier ermöglicht das IAB-Betriebspanel durch die Befragung von Betriebsleitungen verlässlichere Aussagen über die Wirtschaftszweigzugehörigkeit, als Selbstzuordnungen in Bevölkerungsbefragungen.

4. Betriebliche Merkmale

Deutlich wurde, daß v.a. Kleinstunternehmen unter 20 Beschäftigten geringfügig beschäftigen (6% der Beschäftigten insgesamt, während dieser Anteil in den übrigen Betriebsgrößenklassen jeweils unter 1,6% liegt).

Ein weiteres wichtiges Merkmal ist das Gründungsjahr (in den jüngeren zwischen 1995 und 1996 gegründeten Betrieben sind 7% der Beschäftigten geringfügig tätig, in den älteren maximal 3%; zudem weisen die jüngeren Betriebe eine sehr hohe Steigerungsrate geringfügiger Beschäftigung auf).

Unabhängig von diesen einzelnen Zusammenhängen muß der Bedeutungszuwachs der geringfügigen Beschäftigung für die Beschäftigungsentwicklung insgesamt hervorgehoben werden: Nach dem Betriebspanel des IAB in Thüringen verringerte sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zwischen 1995 und 1996 um 6.000 Personen, während im selben Zeitraum die geringfügige Beschäftigung um 9.000 Personen zunahm. Damit wird geringfügige Beschäftigung nach Aussage der befragten Betriebe zum vorrangigen Träger der Beschäftigungsentwicklung.

5. Einsatzstrategien von Unternehmen

In einer kleinen Interviewserie wollten wir die betrieblichen Motive zum Einsatz geringfügiger Beschäftigung in Erfahrung bringen. Befragt wurden Geschäftsführungen, Betriebsräte und Gewerkschaften im Handel, im öffentlichen Dienst und im Gaststättengewerbe. Interessant hierbei waren insbesondere die Aussagen von Vertretern größerer Handelsunternehmen. In diesen wurde deutlich, daß die Ausweitung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse nicht auf eine zunehmende Nachfrage nach Tätigkeiten mit geringem Stundenumfang zurückzuführen ist. Ausschlaggebend ist vielmehr eine veränderte betriebliche Strategie, die zu einer Neuorganisation von Arbeitsabläufen und Tätigkeitszuschnitten führt und damit den vermehrten Einsatz geringfügig Beschäftigter ermöglicht (sei es durch direkte Beschäftigung oder Auslagerung an Fremdfirmen, die in hohem Maße geringfügig beschäftigen). Damit erhält geringfügige Beschäfti-

gung eine völlig andere Funktion, als es vom Gesetzgeber ursprünglich mit der Schaffung dieser Möglichkeit vorgesehen war.

Fazit

1. Geringfügige Beschäftigung hat massiv zugenommen. Auch zukünftig ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Ein besonderes Problem ist hierbei die Umwandlung sozialversicherter in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.
2. Gerade deshalb ist es wichtig, die betrieblichen Motive und Strategien näher zu untersuchen. Der betriebliche Umstrukturierungsprozeß (wie z.B. Ausdifferenzierung und Auslagerung von Tätigkeiten) scheint noch lange nicht abgeschlossen und ist auch nicht auf den Handel beschränkt. Gleichzeitig gibt es Beispiele, daß sich geringfügige Beschäftigung auch kontraproduktiv für Unternehmen erwiesen, z.B. im Sinne einer geringeren Arbeitsmotivation oder einer hohen Fluktuation.
3. Auch die sehr unterschiedliche Lage der geringfügig Beschäftigten selber müßte intensiv untersucht werden, insbesondere hinsichtlich ihrer Motive und sozialen Absicherung. Wenn von einer relevanten Gruppe der geringfügig Beschäftigten diese Beschäftigungsform als Alternative zur Arbeitslosigkeit angenommen wird oder weil Rente, Löhne etc. zur Existenzsicherung nicht ausreichen, dann erfordert dies gesellschaftspolitische Anstrengungen, die über die Diskussion um Beibehaltung, Einschränkung oder Aufhebung der Geringfügigkeitsgrenze weit hinausreichen.

Lange Wege ins Beschäftigungssystem. Erwerbsverläufe junger Fachkräfte im Anschluß an die berufliche Erstausbildung in Sachsen-Anhalt

Christine Steiner, Bettina Wiener

Die Situation auf dem ostdeutschen Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt ist seit Jahren durch ausgeprägte Angebots- und Nachfrage-Defizite geprägt. Dies zeigt sich sowohl beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Ausbildung (erste Schwelle) als auch und in zunehmendem Maße beim Übergang ins Erwerbsleben (zweite Schwelle). Dies mögen einige Angaben in aller Kürze belegen:

Die Bundesanstalt für Arbeit errechnete für das Ausbildungsjahr 1996/97, daß sich in Ostdeutschland um 100 betriebliche Ausbildungsplätze im Durchschnitt 230 Bewerber/innen bemühten. In den alten Bundesländern kamen auf 99 Ausbildungsplätze 100 Bewerber/innen, was für das alte Bundesgebiet die schlechteste Relation zwischen Angebot und Nachfrage seit 1986 ist (vgl. Berufsberatungsstatistik 1996/97). Hinzu kommt, daß bisher in jedem Jahr die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nur aufgrund erheblicher öffentlicher Förderung zustande kamen: Schätzungsweise 65%, in ausgesprochen strukturschwachen Gebieten sogar bis zu 80% aller Ausbildungsverhältnisse in den neuen Bundesländern werden entweder voll- oder teilweise staatlich finanziert (Johnson 1996:339, Freudenberg-Stiftung 1998).

Eine Berufsausbildung zu bekommen und diese auch erfolgreich abzuschließen ist jedoch alles andere als ein Garant für eine erfolgreiche Integration ins Erwerbsleben. Seit 1992 nimmt in den neuen Bundesländern der Anteil derer, die an der zweiten Schwelle scheitern, kontinuierlich zu: Meldeten sich 1992 noch 16% aller neu ausgebildeten Fachkräfte unmittelbar im Anschluß an die Ausbildung arbeitslos, so waren es 1994 schon 27%. Im Jahr 1995 waren bereits über ein Drittel aller Ausbildungsabsolvent/innen ohne Übernahmechance auf dem Arbeitsmarkt. In alten Bundesländern lag deren Anteil 1995 bei ca. 19% (Ulrich 1996:17). Von unmittelbarer Arbeitslosigkeit besonders betroffen waren insbe-

sondere die außer- und überbetrieblich Ausgebildeten: 1994/95 fanden über zwei Drittel zunächst einmal keinen Arbeitsplatz (Berufsbildungsbericht 1997:111). Dies ist ein erster Hinweis darauf, daß die durch umfangreiche Förderung gemilderten Probleme der 1. Schwelle mit Vehemenz an der 2. Schwelle zurückkehren.

Im Mittelpunkt des folgenden Beitrages steht sowohl die Bewältigung der 2. Schwelle durch Ausbildungsabsolvent/innen im Bundesland Sachsen-Anhalt als auch deren Erwerbsverläufe in den ersten Monaten und Jahren nach dem Abschluß der beruflichen Ausbildung. Datenbasis ist der Arbeitsmarkt-Monitor Sachsen-Anhalt, und zwar in erster Linie die seit 1994 erhobenen Erwerbskalendarien. Auf deren Grundlage war die Rekonstruktion der Erwerbsverläufe im Zeitraum von September 1993 bis September 1996 möglich. In die Analyse einbezogen wurden die Personen, die im eben genannten Zeitraum mindestens einmal angaben, in Lehre zu sein und zum Befragungszeitpunkt unter 25 Jahre alt waren. Das betraf 654 Personen. Davon konnten 201 Erstübergänge aus einer Berufsausbildung in einen anderen Erwerbs- bzw. Nichterwerbsstatus verzeichnet werden. Dies verdeutlicht bereits ein generelles Problem einer Untersuchung dieser Art: sehr schnell werden die Fallzahlen zu gering, um tiefgehendere Analysen vornehmen zu können. Wir stellen deshalb in erster Linie allgemeine Strukturzusammenhänge vor, ohne Anspruch auf Repräsentativität erheben zu können.

Charakteristika der Übergänge von der Berufsausbildung ins Erwerbsleben

Auch für das Bundesland Sachsen-Anhalt zeigte sich die eingangs knapp skizzierte Problemlage einer von Jahr zu Jahr steigenden Arbeitslosigkeit unmittelbar im Anschluß an die Berufsausbildung. Laut Arbeitsmarkt-Monitor war 1993/94 jeder vierte Absolvent einer beruflichen Ausbildung ohne Übernahme-chance auf dem Arbeitsmarkt. 1995/96 war es bereits jeder Dritte.

Von besonderem Interesse war für uns die Frage, ob und wodurch sich die Gruppe derjenigen, die unmittelbar in eine Erwerbstätigkeit wechselten von der Gruppe unterscheidet, die arbeitslos wurde.

Der grundlegendste Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen liegt in den Qualifikationsmerkmalen. Der Zugang ins Erwerbsleben wird dadurch nachhaltig kanalisiert. Dabei spielt das Faktum einer erfolgreich abgeschlossenen beruflichen Ausbildung ebenso eine Rolle wie das Niveau des erreichten Schulabschlusses. Mehr noch, die beiden Merkmale stehen in einem engen Zusammenhang: Für Jugendliche mit geringen schulischen Vorkenntnissen, insbesondere Personen mit und ohne Hauptschulabschluß, und ohne Berufsabschluß besteht ein besonders hohes Risiko, arbeitslos zu werden. Aber auch bei einer erfolgreich abgeschlossenen beruflichen Ausbildung werden die Übernahmechancen nochmals über den vorhandenen Schulabschluß bestimmt. Wiederum zeigen sich für Hauptschulabsolvent/innen deutlich schlechtere Chancen.

Gemeinhin werden diejenigen, die den unmittelbaren Einstieg ins Erwerbsleben schaffen, als „Gewinner“ bei der Bewältigung der 2. Schwelle beschrieben. Allerdings ist nicht jeder Eintritt in eine Erwerbstätigkeit ein Gewinn schlechthin. So kann beispielsweise die Übernahme in eine befristete Beschäftigung oder auf eine Teilzeitstelle durchaus als prekär angesehen werden. Insgesamt wurde fast ein Drittel aller Absolvent/innen in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen, wobei wiederum besonders die geringer Qualifizierten (ohne abgeschlossene Berufsausbildung und/oder mit geringer schulischer Vorqualifikation) besonders betroffen waren. Der Anteil an befristeten Arbeitsverhältnissen ist in dieser Gruppe besonderes hoch.

Erwerbs- bzw. Nichterwerbsverläufe von Ausbildungsabsolvent/innen

Aufgrund des relativ langen Beobachtungszeitraums von drei Jahren war es möglich, die Erwerbsverläufe nach Beendigung der Ausbildung für einen Teil der Jugendlichen noch ein bis zwei Jahre weiter nachzuzeichnen. Dabei konnten folgende Befunde ermittelt werden:

Betrachtet man zunächst einmal die ersten 12 Monate, so ist bei einem direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit die Chance hoch, relativ lange in Beschäftigung zu verbleiben. Nur ein Fünftel derjenigen, die gleich nach der Berufsausbildung eine Erwerbstätigkeit aufnahmen, wechselten relativ rasch in diverse Formen von Nichterwerbstätigkeit. Die verzeichneten Wechsel scheinen dabei in erster Linie normalbiographischen Mustern wie der Einberufung zum Wehr- und Zivildienst oder der Aufnahme eines Studiums zu folgen. In den meisten Fällen erfolgte jedoch nach einem direkten Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben keine weitere Unterbrechung, was auf eher stabile Erwerbsverläufe bei diesen Jugendlichen verweist.

Von den zunächst in Arbeitslosigkeit eingemündeten Jugendlichen gelang immerhin einem knappen Drittel nach einer 3-4monatigen Suche der Einstieg ins Beschäftigungssystem. 25% nahmen eine weitere Ausbildung auf, sei es in Form einer neuen Lehre, einer Fortbildung und Umschulung oder indem sie ein Studium begannen. 45% verblieben in Arbeitslosigkeit. Vergleicht man dies mit der Gruppe der in Beschäftigung Eingemündeten, so ist die Arbeitslosengruppe durch deutlich größere Mobilität charakterisiert: Über die Hälfte schaffte binnen kurzem den Ausstieg aus der Arbeitslosigkeit. Dies legt die Vermutung nah, daß es sich bei dieser Arbeitslosigkeit um ein recht kurzfristiges Phänomen handelte.

Diese Vermutung relativiert sich jedoch, wenn man längere (24 bis 36 Monate)Zeiträume betrachtet. Hier zeigte sich zunächst, daß der direkte Übergang in eine Erwerbstätigkeit zwar stabilere Beschäftigungsverläufe ermöglichte, daß dies jedoch insbesondere dann gilt, wenn in den ersten 6 Monaten kein Wechsel in die Nichterwerbstätigkeit erfolgte. Sowohl diejenigen, die unmittelbar in Arbeitslosigkeit gerieten, als auch diejenigen, die innerhalb der ersten 6 Monate in Arbeitslosigkeit oder sonstige Formen der Nichterwerbstätigkeit eintraten, weisen ein breites Spektrum von Verlaufereignisketten auf. Charakteristisch sind rasche Wechsel von Erwerbstätigkeits-, Arbeitslosigkeits-, und Bildungsphasen. Mit anderen Worten: Die Kontinuität des Erwerbsverlaufes im Anschluß an die berufliche Erstausbildung wird nicht nur nachhaltig durch den geglückten unmittelbaren Einstieg ins Erwerbssystem befördert, sondern auch dadurch, ob der Verbleib im Erwerbssystem über einen längeren Zeitraum gelingt. Von

entscheidender Bedeutung scheint dabei das erste halbe Jahr nach der beruflichen Ausbildung zu sein.

Zusammenfassend bleibt also festzuhalten, daß Arbeitslosigkeitsphasen im Anschluß an die Berufsausbildung in der Tat relativ kurzfristiger Natur sind. Allerdings weisen sowohl zunächst arbeitslos gewordene Jugendliche als auch diejenigen, denen der Verbleib im Beschäftigungssystem innerhalb der ersten Monate nicht geglückt ist, ausgesprochen instabile Verläufe auf. Jugendliche, die den Ersteinstieg schaffen und in den ersten Monaten in Beschäftigung verbleiben, zeichnen sich demgegenüber durch stabilere Erwerbsverläufe aus. Die ersten 6 Monate nach dem Ende der Ausbildung werden somit zur „3. Schwelle“, die für Jugendliche erst einmal zu überwinden ist

Literatur

Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Berufsberatung 1996/97, Nürnberg, 1997

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 1997

Freudenberg-Stiftung(Hrsg.): Startchancen für alle Jugendlichen. Memorandum zur Ausbildungskrise – Zwanzig Empfehlungen. Forum Jugend – Bildung – Arbeit, Weinheim, 1998

Johnson, Carsten: Berufliche Bildung zwischen Markt und Staat. Ein Vergleich der Ausbildungssysteme in der Tschechischen Republik und in den Neuen Bundesländern. In: Wiesenthal, H. (Hrsg.): Einheit als Privileg? FfM/NY, 1996, S. 298 - 347

Ulrich, Joachim-Gerd: Steigende Arbeitslosigkeit nach dualer Berufsausbildung in den neuen Bundesländern. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 6/1996, S. 42 - 44

Die Retrospektivfrage zu den Erwerbsverläufen im Arbeitsmarkt-Monitor 1997

Thomas Ketzmerick

In den Fragebogen des Arbeitsmarkt-Monitors Sachsen-Anhalt wurde 1997 erstmals eine Retrospektivfrage zum Erwerbsstatus und den Veränderungen in der Beschäftigung seit 1990 aufgenommen. Dies geschah vorrangig zur Sicherung der Fallzahlen in Ergänzung des Anteils der Befragten im Panel. Die Retrospektivfrage erlaubt es, den Erwerbsverläufen in acht Jahren - vom Jahr der deutschen Einheit bis 1997 - nachzugehen und die wichtigsten Pfade des Statuswechsels zwischen Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Maßnahmen und Berufsbildung aufzuzeigen.

In diesem Beitrag soll es, basierend auf den so erhobenen Daten, um Erwerbsverläufe in Sachsen-Anhalt von 1990 bis 1997 gehen. Beispielhaft soll demonstriert werden, wie Verläufe gruppiert werden können, welche grundlegenden Verlaufstypen dominieren und welche unterschiedlichen Personengruppen sich in diesen Typen befinden. Damit soll auch die besondere Eignung des Arbeitsmarkt-Monitors für die Untersuchung komplizierter Verlaufstypen veranschaulicht werden.

Im Fragebogen wurde nach Veränderungen des Erwerbsstatus gefragt. Für Januar 1990 sollte der Anfangszustand angegeben werden, ab dann nur noch die datierten Wechsel. Die ereignisorientierte Erhebungsmethode hat gegenüber Panelbefragungen den Vorteil, daß individuelle Verläufe ohne Beobachtungslücken erfaßbar sind. Es ist *jeder* Wechsel aufgeführt und der Zeitpunkt, zu dem er stattgefunden hat. Demgegenüber erheben Panelbefragungen nur die Zustände zu den jeweiligen Befragungszeitpunkten, so daß die Häufigkeit von Statuswechseln tendenziell unterschätzt wird. Ein Vorteil des Panels liegt jedoch darin, daß pro Erhebung mehr Fragen gestellt und ein breiteres Spektrum von Themen in seiner zeitlichen Veränderung abgebildet werden kann.

Abbildung 1: Die Retrospektivfrage im Arbeitsmarkt-Monitor 1997

Jetzt möchten wir gern noch weiter in die Vergangenheit zurückblicken. Was ist in den Jahren seit 1990 in ihrem Berufsleben passiert? Beginnen Sie im Jahr 1990. Waren Sie da erwerbstätig, in der Ausbildung oder aus anderen Gründen nicht berufstätig? Kreuzen Sie das bitte in der ersten Zeile an! Nun interessiert uns, welche Veränderungen danach eingetreten sind und wann dies war. Gehen Sie bitte wie bei dem Beispiel im oberen Tabellenteil vor.

Zu dem Beispiel: Person X war im Januar 1990 in der Lehre. Im Oktober 1990, nach Abschluß der Lehre, geschah die erste Veränderung: Person X wurde als Arbeitnehmer eingestellt. Die zweite Veränderung fand im Dezember 1994 statt: Person X wurde arbeitslos...

Monat	Jahr	Schulausbildung	Lehre	Studium	als Arbeitnehmer beschäftigt	selbständig/ freiberuflich tätig	arbeitslos	Fortbildung/ Umschulung	ABM/ 249h	Wehrpflicht/ Zivildienst	Mutterschaft/ Erziehungsurlaub	Hausfrau/-mann	Vorruhestand/ Altersübergang	Rente
Januar	1990		X											
Oktober	1990				X									
Dezember	1994						X							
...														

Dem Arbeitsmarkt-Monitor 1997 lag eine repräsentative Stichprobe der Wohnbevölkerung Sachsen-Anhalts im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre) zugrunde. Bei einem Befragungsrücklauf von 32,2% standen für die Auswertung insgesamt 7111 Fälle zur Verfügung. Davon enthielten 95%, also 6757 Fälle vollständige Retrospektiv-Angaben zu den Veränderungen des Erwerbsstatus von Januar 1990 bis September 1997. Sie bilden die Datenbasis für die folgende Typisierung von Erwerbsverläufen.

Um Verläufe zu untersuchen, in denen ausschließlich Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Maßnahmen (ABM, 249h und FuU) vorkommen, wurden die dreizehn Statusformen in fünf Klassen zusammengefaßt:

- ‚Ausbildung‘, dazu zählen Schulausbildung, Lehre und Studium,
- ‚Erwerbstätigkeit‘ als Arbeitnehmer oder Selbständiger/Freiberufler,
- ‚Arbeitslosigkeit‘,
- ‚in Maßnahme‘ wie Fortbildung/Umschulung, Beschäftigung in ABM/SAM oder nach §249h AFG,

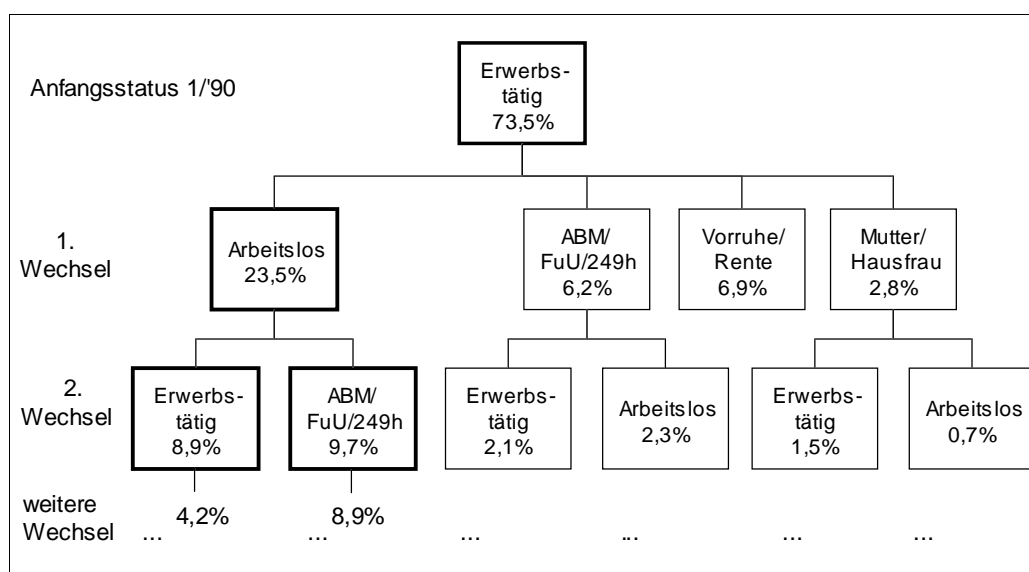
- ‚Nichterwerbstätigkeit‘, hierunter fallen die restlichen Kategorien: Wehrpflicht/Zivildienst, Mutterschaft/Erziehungsurlaub, Hausfrau/-mann, Vorruhestand/Altersübergang, Rente.

Die Statusverläufe sollen gruppiert und im Hinblick auf den Erfolg im Arbeitsmarkt typisiert werden. Grundannahme ist, daß es sich bei den Befragten um Mitglieder einer Kohorte handelt, die unabhängig von den Eigenschaften jedes Einzelnen das prägende gemeinsame Merkmal aufweisen, nach der Wende den strukturellen Veränderungen des Erwerbssystems in den neuen Bundesländern ausgesetzt gewesen zu sein. Diese Gemeinsamkeit hat ähnliche Statusverläufe ab 1990 induziert. Die Risiken des Arbeitsmarktes haben jedoch auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Frauen und Männer oder Geburtsjahrgänge verschieden gewirkt, so daß sich die Verläufe ab dem Beobachtungsbeginn gruppenweise auseinanderbewegt haben. Für die im Januar 1990 erwerbstätigen Sachsen-Anhaltiner – das sind 73% der Befragten – soll dies gezeigt werden. Dabei stehen insbesondere nicht-biographische Statuswechsel im Vordergrund, die sich an den gemeinsamen Beginn-Status anschlossen, wie Arbeitslosigkeit, Maßnahmen und weitere Erwerbsepisoden.

In Abbildung 2 sind ausgehend vom Anfangsstatus ‚Erwerbstätigkeit‘ die wichtigsten anschließenden Wechsel dargestellt - unabhängig von der Verbleibsdauer im jeweiligen Status. Die Prozentangaben umfassen sowohl den Anteil derer, die weitere Wechsel hatten, als auch jener, die bis zum Ende des Beobachtungszeitraumes den Status beibehielten.

In der Gruppe, die aus Erwerbstätigkeit in die Arbeitslosigkeit wechselte, befinden sich noch 23,5% aller Befragten. Der Rest blieb entweder im gesamten Beobachtungszeitraum erwerbstätig (33,2%), oder wanderte beim ersten Wechsel in einen anderen Status. Mit jeder weiteren Episode – also der Zeit zwischen den Wechseln - spaltete sich die Grundgesamtheit immer weiter auf und es entstehen komplizierte Verläufe im Zuge des Herunterwanderns an einem Zweig.

Abbildung 2: Statusverläufe aus Erwerbstätigkeit im Januar 1990*



*Die Angaben beziehen sich nur auf Personen, die im Januar 1990 erwerbstätig waren. Prozentuierungsbasis ist dennoch jedesmal die Zahl aller Befragten unabhängig vom ersten Erwerbsstatus. Damit bleibt auch bei weiteren Unterteilungen immer der Bezug zur gesamten Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gewahrt. An jeden Wechsel schließen sich bis zu vier weitere an – im Diagramm sind jeweils nur die am häufigsten vertretenen aufgeführt.

Die Personengruppe, die den hervorgehobenen Zweig durchlief, soll jetzt genauer untersucht werden. Bei ihnen finden sich folgende Verläufe:

- Eine Episode: 93 Monate durchgehende Erwerbstätigkeit,
- zwei Episoden: Erwerbstätigkeit mit anschließender Arbeitslosigkeit bis September 1997, dem Ende des Beobachtungszeitraumes,
- drei Episoden: die Verlaufstypen, bei denen auf die Arbeitslosigkeit eine Episode der Erwerbstätigkeit oder aber einer Maßnahme des Arbeitsamtes folgte, die jedoch in beiden Fällen bis September 1997 andauerte, sowie
- Typen mit weiteren anschließenden Wechseln, die aber im Diagramm aufgrund der Vielzahl der Kombinationsmöglichkeiten nicht dargestellt sind.

Unter den so zusammengefaßten Verläufen befinden sich die am stärksten vertretenen Pfade; die dritte Ebene dieses Zweiges haben immerhin noch 17,6% aller Befragten erreicht - viel mehr als bei den anderen Zweigen. Im Hinblick auf das Ziel, möglichst viele vollständige Verläufe zu kategorisieren, fällt auf, daß sich die beiden Teilzweige hinsichtlich der Verbleibshäufigkeit in der dritten Episode stark unterscheiden. Während unter wieder Erwerbstätigen 4,7% aller Be-

fragten keine weiteren Episoden hatten, traf dies nur auf 0,8% der Personen in Maßnahmen zu. Von den restlichen 8,9% wechselten danach überdurchschnittlich viele ihren Erwerbsstatus mehr als einmal. Das läßt sich nicht nur auf die zeitliche Befristung der Arbeitsamt-Maßnahmen zurückführen. Vielmehr schlossen sich an die Maßnahme überdurchschnittlich häufig prekäre Erwerbsverläufe und ganze Maßnahmekarrieren an. Dies äußert sich in eher kurzen Erwerbsepisoden bzw. häufigen Aufenthalten in geförderter Beschäftigung und Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen einhergehend mit langer Abwesenheit vom ersten Arbeitsmarkt. Diese Gruppe soll als spezieller, prekärer Verlaufstyp von den anderen Verläufen mit mehr als drei Episoden unterschieden werden.

Zur genauen Bestimmung dieses Typus' über Statuskonstellationen und -dauern wurde eine verhältnismäßig enge Definition gewählt. Sie verbindet Maßnahmekarrieren und prekäre Beschäftigung und bezieht sich auf Gesamtverläufe im Beobachtungszeitraum, d.h. einige kurze Unterbrechungen innerhalb eines sonst kontinuierlichen Erwerbsverlaufes qualifizieren diesen noch nicht für die Kategorie prekärer Verläufe. Die Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit müssen vielmehr den Zeitraum nach der ersten Episode dominieren. Somit zählt zur Gruppe der prekär Beschäftigten, wer sich ab der zweiten Episode nur noch in Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit nicht über einem Jahr und Maßnahmen (ABM, FuU, 249h) befand. Dabei durfte der letzte Status im Beobachtungszeitraum nicht Erwerbstätigkeit sein, da die wirkliche Dauer dieser sogenannten rechtszensierten Episoden nicht bekannt ist.

Mit der Typologie aus vier Verlaufsarten in Tabelle 1 sind 63,9% aller Befragten erfaßt, die zu Beginn 1990 erwerbstätig waren (und 47,7% aller erfaßtem Verläufe). Durchgehend Erwerbstätige bilden die größte Gruppe, insgesamt 33,2% aller Befragten hatten keine Statusunterbrechung, was Arbeitsplatzwechsel jedoch nicht ausschließt. Sie sind überdurchschnittlich oft Männer und haben zu meist höhere Berufsabschlüsse.

Tabelle 1: Erwerbsverlaufstypen in Sachsen-Anhalt

Verlaufstypen	Durchgehend Erwerbstätig N=2237	Erwerbstätig → Arbeitslos → Erwerbstätig N=318	Erwerbstätig → Arbeitslos N=289	prekäre Verläufe N=374	Alle Befragten
Anteil an allen Befragten(%)	33,2	4,7	4,3	5,5	100,0
Frauenanteil (%)	44,4	47,2	52,6	65,2	51,0
Altersstruktur (%):					
16 – 39	29,0	39,0	12,8	24,7	45,5
40 – 54	51,3	50,9	30,1	51,1	31,9
55 – 65	19,7	10,0	57,1	24,3	22,6
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Höchster Berufsabschluß (%):					
Teilfacharbeiter	0,9	1,3	1,8	3,0	1,5
Facharbeiter	39,2	53,7	54,3	53,1	43,5
Meister/Techniker/Wirtschaftler	8,7	6,3	7,9	6,2	6,6
Fachschule	22,3	14,0	18,6	20,6	18,4
Hochschule/Fachhochschule	28,4	24,4	15,0	14,1	22,9
'nichts davon'	0,5	0,3	2,4	3,0	7,1
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Durchschnittliche Dauer der 1. Erwerbstätigkeit ab Jan. '90/ der Arbeitslosigkeit (Monate)	93	38 / 8	67 / >26	39	/
Durchschnittliche Anzahl der Wechsel des Erwerbsstatus	0	2	1	4,3	1,8

Quelle: Arbeitsmarkt-Monitor Sachsen-Anhalt 1997; eigene Berechnungen. Die Verlaufstypen beruhen auf der monatsweisen, retrospektiven Angabe zum Erwerbsstatus zwischen Januar 1990 und September 1997. Sie umfassen jeweils den gesamten Beobachtungszeitraum. Basis sind 6757 Fälle mit vollständigen Angaben zu den Erwerbsverläufen.

Befragte mit einer Arbeitslosigkeits-Episode und anschließend durchgehender Erwerbstätigkeit bis 10/97 (Spalte 2) sind etwas häufiger Frauen, haben einen etwas niedrigeren Berufsabschluß und sind relativ jung. Der Typus derer, die nach dem ersten Verlust ihres Arbeitsplatzes bis September '97 keine neue Beschäftigung fanden, fällt demgegenüber insbesondere durch das hohe Durchschnittsalter auf. Dies könnte ausschlaggebend für die schlechten Wiederbeschäftigungschancen dieser Gruppe sein. Jedoch unterscheidet sich nicht nur die Altersstruktur deutlich vom zweiten Typus, auch der Wechsel in die Arbeitslosigkeit erfolgte viel später. Während die einen im Mittel schon im 38. Monat des Beobachtungszeitraumes arbeitslos wurden und dann nach relativ kurzer Zeit wieder Arbeit fanden, waren die anderen noch bis zum 67. Monat durchgehend erwerbstätig, blieben dann aber bis zum Beobachtungsende ar-

beitslos. Offenbar wurde es von Anfang bis Mitte der neunziger Jahre immer schwieriger eine Beschäftigung zu finden. Je später der Eintritt in die Arbeitslosigkeit erfolgte, desto geringer war die Chance auf Wiederbeschäftigung.

Die Gruppe der prekär Beschäftigten wurde relativ zeitig - im Mittel 1993 - das erste Mal arbeitslos. Anschließend wechselten diese Personen nahezu jedes Jahr den Erwerbsstatus, im Durchschnitt gab es 4,3 Wechsel im Beobachtungszeitraum, davon 2,4 in Arbeitslosigkeit, 1,6 in arbeitsamtfinanzierte Maßnahmen aber nur 0,3 in Erwerbstätigkeit. Prekäre Beschäftigung spielt folglich nur eine untergeordnete Rolle, im wesentlichen handelt es sich hier um Maßnahmenkarrieren. Diese Verlaufsform betrifft immerhin 5,5% aller Befragten, darunter besonders viele Frauen.

Die vier Verlaufstypen in der Tabelle zerfallen in zwei deutlich getrennte Gruppen, die sich einerseits nach ihrem Erfolg im Sinne einer (dauerhaften) Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt und andererseits anhand soziodemographischer Merkmale unterscheiden. Die Befragten der ersten beiden, erfolgreicheren Verlaufstypen mit Erwerbstätigkeit am Ende des Beobachtungszeitraumes sind häufiger Männer, sie sind jünger und haben höhere Berufsabschlüsse. Langzeitarbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Maßnahmenkarrieren betrifft umgekehrt eher Frauen, Ältere und beruflich geringer qualifizierte Personen. Neben persönlichen Merkmalen spielt aber auch der Zeitpunkt der ersten Arbeitslosigkeit eine Rolle, da die Chancen auf einen Arbeitsplatz mit der Zeit schlechter wurden. Ein relativ großer Anteil von Befragten wurde erst gegen Mitte der neunziger Jahre arbeitslos und blieb dann in diesem Status bis zum Beobachtungsende. Dies betraf jedoch vor allem ältere Personen; das Zusammentreffen der Risikofaktoren „höheres Alter“ und „später Zeitpunkt des Erwerbsverlustes“ gehen somit bei etlichen Befragten mit dauerhaftem Ausschluß aus dem Beschäftigungssystem einher.

Die Retrospektivfrage, die seit 1997 im Arbeitsmarkt-Monitor Sachsen-Anhalt gestellt wird, vereint die kontinuierliche Erfassung von Erwerbsverläufen durch ereignisorientierte Erhebung mit einer hohen Fallzahl. Dies ermöglicht verhältnismäßig tiefgehende Untersuchungen kleiner Fallgruppen, ohne daß die Zellenbesetzungen schnell zu klein werden für statistisch gesicherte Aussagen. So

befinden sich im Typ ‚Maßnahmenkarrieren und prekär Beschäftigte‘ mit 5,5% aller Fälle mit vollständigen Verlaufsangaben immerhin noch 372 Befragte, so daß Berufs- und Altersstruktur noch auswertbar sind.

Je nach Fragestellung können auch andere Erwerbsstatus-Gruppen und Verlaufstypen untersucht werden. Tabelle 2 gibt einen abschließenden Überblick über die wichtigsten Verläufe.

Tabelle 2: Verlaufstypen aller Befragten mit vollständigen Retrospektivangaben 1/90 – 10/97

Typ	Anteil %	Frauen %	Mittleres Alter 1997 (Jahre)	Höchster Berufsabschluß					
				Teil- FA %	FA %	Meister %	FS %	FHS/HS %	
ohne Arbeitslosigkeit									
1	durchgehend Erw	33,2	44,4	45,2 (8,7)	0,9	39,2	8,7	22,3	28,4
2	Ausb→Erw	2,7	55,0	26,0 (5,1)	1,7	35,6	1,1	13,3	41,7
3	nur Ausb	8,3	60,3	18,5 (4,5)	-	2,3	-	1,2	2,7
4	Erw→NE	6,7	47,5	59,6 (6,7)	2,6	38,3	9,5	24,6	22,5
5	Rest ohne AL	11,8	49,9	37,1 (13,7)	1,4	39,6	4,3	18,5	25,0
mit Arbeitslosigkeit									
6	Erw →AL→ Erw	4,7	47,2	42,6 (8,0)	1,3	53,7	6,3	14,0	24,4
7	Erw→AL	4,3	52,6	51,5 (8,7)	1,7	52,6	7,6	18,0	14,5
8	Rest mit AL, davon	28,4	57,2	39,8 (11,9)	2,1	53,1	5,6	15,6	17,0
9	<i>Prekär (Erw≤12M),</i>	<i>5,5</i>	<i>65,2</i>	<i>46,3 (8,6)</i>	<i>3,0</i>	<i>53,1</i>	<i>6,2</i>	<i>20,0</i>	<i>14,1</i>
10	<i>davon Erw≤6M</i>	<i>4,9</i>	<i>66,7</i>	<i>46,6 (8,7)</i>	<i>3,0</i>	<i>52,1</i>	<i>7,0</i>	<i>20,4</i>	<i>14,0</i>
Gesamt; N=6757		100,0	51,0	41,1 (13,5)	1,5	43,5	6,6	18,4	22,9

Erw=Erwerbstätig, Ausb=in Ausbildung, AL=Arbeitslos, NE=Nichterwerbstätig

Spalte "Anteil"=Anteil des jeweiligen Typus an allen Befragten mit vollständigen Verlaufsangaben 1/90 – 10/97.

Die Werte in Klammern in der Altersspalte geben die Standardabweichung an.

Berufsabschlüsse: FA=Facharbeiter; FS=Fachschule; FHS/HS=Fachhochschule/Hochschule.

Die Berufsabschlüsse sind zeilenweise prozentuiert, fehlende Prozente fallen in die Kategorie "Nichts davon".

In der Tabelle sind prekäre Verläufe nach der Dauer ihrer Erwerbsepisoden (bis zu einem Jahr bzw. einem halben Jahr) unterschieden; aufgrund der geringen Bedeutung von Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt sind beide Formen jedoch weitgehend deckungsgleich.

Referentenverzeichnis

Brigitte Baki, geb. 1957, nach Tätigkeit als Kindergärtnerin und Arbeitslosenberaterin berufsbegleitendes Studium der Sozialpädagogik an der FH Erfurt, 1995 Abschluß als Diplom-Sozialpädagogin/-arbeiterin; anschließend Projektmitarbeit an der Erstellung des 1. Thüringer Sozialberichtes sowie Projektmitarbeiterin bei der Struktur- und Technologieberatungsagentur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Thüringen (START) e.V.; seit 1998 sozialpädagogische Tätigkeit bei einer Einrichtung zur beruflichen Weiterbildung.

Martina Kattein, geb. 1964, Studium der Soziologie und Politologie an der Philipps-Universität Marburg, 1992 Abschluß als Diplom-Sozialwissenschaftlerin, 1992-1994 Projektstätigkeiten im Bildungs- und Forschungsbereich an der Universität Marburg, der Internationalen Bildungsstätte Willebadessen und der Technologieberatungsstelle des DGB Hessen. Seit 1994 wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Struktur- und Technologieberatungsagentur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Thüringen (START) e.V., seit 1996 stellvertretende Geschäftsführerin. Arbeitsschwerpunkte: Frauenarbeitstätigkeit, Arbeitsmarktpolitik, Regionalentwicklung.

Wolfram Kempe, geb. 1967, Diplomvolkswirt, 1990 - 1995 Studium der Volkswirtschaftslehre an der Humboldt-Universität Berlin. 1995 - 1996 Assistent am Lehrstuhl Statistik der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam. 1996 - 1997 Assistent am Statistischen Seminar der Universität Zürich. Seit 1997 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wirtschaftsforschung Halle, Abteilung Arbeitsmarkt. Arbeitsschwerpunkte: Demographie/Bevölkerungsprognose, Arbeitsangebot, Immigration, nicht- und semiparametrische Regression, Kerndichteschätzer.

Thomas Ketzmerick, geb. 1971, von 1991 bis 1998 Studium der Soziologie an der Martin-Luther-Universität Halle, Projektmitarbeit an der Martin-Luther-Universität. Im Juli 1998 Abschluß des Studiums als Diplom-Soziologe. Seit 1998 Mitarbeiter des Zentrums für Sozialforschung in Halle. Arbeits-

schwerpunkte: Arbeitsmarkt, Erwerbsverläufe, Betreuung des Netzwerkes zu den Arbeitsmarktdaten Sachsen-Anhalt.

Christine Steiner, geb. 1965, Diplom-Sozialwissenschaftlerin. 1987 bis 1990 Studium der Wissenschaftstheorie- und -organisation und von 1991 bis 1996 Studium der Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität Berlin. Projektmitarbeit an der Humboldt-Universität. Seit Oktober 1996 Mitarbeit am Zentrum für Sozialforschung in Halle. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarkt und berufliche Bildung.